

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher compact 100

Druckdatum: 22.11.2011

Überarbeitet am: 21.11.2011

Seite 2 von 6

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Vorsicht! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
REACH-Nr.		
215-185-5	Natriumhydroxid	40-60 %
1310-73-2	C R35	
220-767-7	Troclosennatrium (Dichlorisocyanursäure, Natriumsalz)	1-5 %
2893-78-9	E, O, Xn, Xi, N R2-8-22-36/37-31-50-53	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

nicht anwendbar

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Wasser. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine / keiner

Hinweise für die Brandbekämpfung

keine / keiner

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

neodisher compact 100

Druckdatum: 22.11.2011

Überarbeitet am: 21.11.2011

Seite 3 von 6

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist:
Hautkontakt. Augenkontakt.**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Schützen gegen: Feuchtigkeit. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510:

8B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**Zu überwachende Parameter****Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Geeignetes Material:

Butylkautschuk.FKM (Fluorkautschuk (Viton)). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). PVC (Polyvinylchlorid).

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille. Dicht schließende Schutzbrille. EN 166

Körperschutz

Beschutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: ca. 14 (10 %)

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher compact 100

Druckdatum: 22.11.2011

Überarbeitet am: 21.11.2011

Seite 4 von 6

Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

keine / keiner

Wasserlöslichkeit:

leicht löslich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Unverträgliche Materialien

Reagiert mit : Säure, konzentriert.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw: > 400 -1000

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
2893-78-9	Troclosennatrium (Dichlorisocyanursäure, Natriumsalz)				
	Akute orale Toxizität	ATE	500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

ätzend.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
1310-73-2	Natriumhydroxid				
	Akute Fischtoxizität	LC50	45,4 mg/l	Onchorhynchus mykiss	96

Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

neodisher compact 100

Druckdatum: 22.11.2011

Überarbeitet am: 21.11.2011

Seite 5 von 6

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200115 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Laugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer: UN1759
Ordnungsgemäße ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (sodium hydroxide, dichloroisocyanuric acid, salts)
UN-Versandbezeichnung:
Transportgefahrenklassen: 8
Verpackungsgruppe: II
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C10
 Sondervorschriften: 274
 Begrenzte Menge (LQ): 1 kg
 Beförderungskategorie: 2
 Gefahrennummer: 80
 Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274
 Freigestellte Menge: E2
 Beförderungskategorie: 2
 Freigestellte Menge: E1

Seeschifftransport

UN-Nummer: UN1759
Ordnungsgemäße CORROSIVE SOLID, N.O.S. (sodium hydroxide, dichloroisocyanuric acid, salts)
UN-Versandbezeichnung:

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher compact 100

Druckdatum: 22.11.2011

Überarbeitet am: 21.11.2011

Seite 6 von 6

Transportgefahrenklassen: 8

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8



Marine pollutant: yes

Sondervorschriften: 274

Begrenzte Menge (LQ): 1 kg

EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 274, 944

Freigestellte Menge: E2

IMDG Code Trenngruppe (segregation group): .18 Alkalien

Lufttransport

UN/ID-Nr.: .18 Alkalien

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 02 Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.
- 08 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)